

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen hat in seiner Sitzung am 19.11.2024 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 5448 und 5449 KG Umhausen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 22.11.2024 bis einschließlich 21.12.2024.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen vor:

Festlegung eines Bereiches für öffentliche Nutzung mit dem Index Ö12, der Zeitzone ZB und der Dichtestufe D4 gemäß den Bestimmungen des Örtlichem Raumordnungskonzept der Gemeinde Umhausen.

Festlegungen des Index Ö12:

„Soziale Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde. Im Zuge der Bebauung ist ein hoher Freiflächenanteil und eine harmonische Einbindung in den Landschaftsraum auf Basis einer landschaftspflegerischen Begleitplanung sicherzustellen.“

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 steht es neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes jedenfalls Personen, die in der Gemeinde Umhausen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Umhausen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:  
i.A.:



Thomas Wieser

Angeschlagen am:	21.11.2024
Abgenommen am:	23.12.2024